

Beförderungsbedingungen und Entgelt für das Aktionsangebot „Gästekarte Ostallgäu“

Gültig ab 15. Dezember 2019

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Gästekarte Ostallgäu wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Angebot „Gästekarte Ostallgäu“ kann nur von Gästen mit einer Gästekarte und dazu gehöriger gültigen Meldebescheinigung der beteiligten Kommunen genutzt werden.
- 3.2 Jeder Gast ab 6 Jahren erhält jeweils eine Gästekarte mit dazugehöriger gültiger Meldebescheinigung. Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte bzw. ohne Gästekarte unentgeltlich befördert.
- 3.3 Die Gästekarte Ostallgäu berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RB, RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 3.4 Für Fahrten die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die Gästekarte Ostallgäu nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.5 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs der Gästekarte Ostallgäu angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.
- 3.6 Die „Gästekarte Ostallgäu“ wird als elektronische Gästekarte in Form einer standardisierten Plastikkarte mit integriertem Chip oder in Papierform ausgegeben. Die beiden Varianten (Plastikkarte und Papier-Gästekarte) sind jeweils individualisiert durch das Logo der ausgebenden Kommune -und eindeutiger aufgedruckter ID-Nummer.
 - 3.7.1 Die Ausgabe der elektronischen Gästekarte durch den Beherbergungsbetrieb oder die Kurverwaltung wird belegt durch die Ausgabe einer Meldebescheinigung in Papierform. Der Ausdruck der Meldebescheinigung enthält folgende Merkmale:
 - Name der ausgebenden Kommune
 - Name des ausgebenden Beherbergungsbetriebes
 - ID-Nummer der elektronischen Gästekarte

- Tag der Ankunft
- Tag der Abreise
- Vorname und Name des Kurgastes
- Gültigkeitsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV / SPNV
- Eigenhändige Originalunterschrift des Gastes

3.7.2 Die Gästekarte in Papierform beinhaltet zugleich die Meldebescheinigung und enthält folgende Merkmale:

- Logo der ausgebenden Kommune
- Kartenummer
- Tag der Ankunft
- Tag der Abreise
- Vorname und Name des Kurgastes
- Gültigkeitsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV / SPNV

3.8.1 Die elektronische Gästekarte Ostallgäu (nach 3.7.1) ist in Kombination mit der Meldebescheinigung (in Papierform) während des Aktionszeitraumes für die Dauer des eingetragenen Aufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten gültig. Zusätzlich hat sich der Gast durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.

3.8.2 Die Gästekarte in Papierform (nach 3.7.2) ist während des Aktionszeitraumes für die Dauer des eingetragenen Aufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten gültig. Zusätzlich hat sich der Gast durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.

4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder

- 4.1 Die Gästekarte Ostallgäu berechtigt zur kostenfreien Fahrt für die auf der Gästekarte vermerkte Person.
- 4.2 Die Gästekarte Ostallgäu berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.3 Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.
- 4.4 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio). Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Der Verkauf bzw. die Weitergabe von Gästekarten ist nicht gestattet.
- 6.2 Eine nachträgliche Änderung des eingetragenen Karteninhabers in der Meldebescheinigung ist nicht zugelassen.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).